



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg  
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über  
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

---

**3. Jahrgang**

**Nr. 24**

**Datum: 14.08.2026**

---

### Inhaltsverzeichnis:

- **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Erdweg für das Haushaltsjahr 2026 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

---

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Erdweg für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 7 und 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Erdweg folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1 Haushaltsvolumen**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit ..... 2.335.700 €

und im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit ..... 247.500 €

ab.

#### **§ 2 Kreditaufnahme**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

#### **Schulverbandsumlage**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird auf 591.900 EUR festgesetzt (Umlagesoll). Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 herangezogen (Bemessungsgrundlage). Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2025 von insgesamt 166 Mittelschülern besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 3.566 EUR.

### **§ 5**

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 380.000 EUR festgesetzt.

### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Erdweg, den 13.08.2026

Schulverband Erdweg

gez.

Christian Blatt

1. Schulverbandsvorsitzender

Der Schulverband hat die Kosten der Veröffentlichung zu tragen

Erdweg, den 13.08.2026  
Gemeinde Erdweg  
gez.  
Christian Blatt  
Erster Bürgermeister

.....

---

**Ende der amtlichen Bekanntmachung**

**GEMEINDE ERDWEG  
Christian Blatt  
Erster Bürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.